

Hausordnung

Liebe Gäste,

wir freuen uns über Ihren Besuch und wünschen Ihnen und Ihrer Gruppe einen unvergesslichen und erfolgreichen Aufenthalt. Tragen Sie dazu bei, dass sich auch alle Gäste wohlfühlen können, daher bitten wir Sie die nachfolgende Hausordnung für das Schullandheim Pottenstein, Weißenstadt und Steinbach am Wald durchzulesen und zu beachten.

Fürsorge- und Aufsichtspflicht

Lehrer* und Gruppenleiter* bleiben grundsätzlich verantwortlich für ihre Gruppen. Die Fürsorge- und Aufsichtspflicht wird nicht durch die Mitarbeiter des Schullandheimes oder externe Referenten wahrgenommen.

Zutritt zum Haus

Der Ein- und Ausgang erfolgt durch die gruppeneigene Schuhschleuse, in der sich Schuhregale und Garderoben befinden. Straßenschuhe werden dort gewechselt und das Haus wird mit Hausschuhen oder Hallenschuhen betreten. Beim Verlassen des Schullandheimes und am Abend bitte darauf achten, dass die Außentüren und die Fenster geschlossen sind. Ferner werden die Außentüren in der Zeit von 10 bis 7 Uhr über ein elektrisches Schließsystem geschlossen.

Essenszeiten / Nachtruhe

Im Speisessal erwartet Sie um:

- 8 Uhr Frühstück
- 12 Uhr Mittagessen wahlweise Lunchpaket
- 18 Uhr Abendessen

Die festen Essenszeiten können bei Bedarf und nach Möglichkeit, nach Absprache mit der Hausleitung verändert werden.

Nachtruhe ist zwischen 22 Uhr und 7 Uhr einzuhalten.

Gemeinschaftliches Miteinander

Unsere Gäste übernehmen mitunter diese Aufgaben:

- Das Tischdecken vor den Mahlzeiten.
- Das Abräumen der Tische und Sortierung von gebrauchtem Geschirr.
- Das Abwischen der Tische und Kehren des Speisessaals nach dem Essen.
- Die Ordnung und Sauberkeit in den Zimmern.
- Das Kehren der Zimmer und Klassen-/Seminarräume.

Abfall, Energie, Wasser und Essensabfälle

Wir bitten unsere umweltbewussten Gäste um nachhaltiges Handeln:

- Bitte halten Sie das Abfallaufkommen gering, achten Sie auf Mülltrennung. Schlecht getrennter Müll wird von uns kostenpflichtig entsorgt. Gruppen bitten wir mitgebrachte Flaschen udgl. selbst zu entsorgen.
- Bedienen Sie die Heizung bei Bedarf bewusst. Kein Fenster sollte dauerhaft geöffnete sein, besser ist Stoßlüften und Heizung dabei aus.
- Um unsere Trinkwasserversorgung auch für die Zukunft nachhaltig zu sichern, ist es wichtig, mit Wasser schonend und sparsam umzugehen.
- Wir stellen Ihnen ausreichend Essen zur Verfügung, gehen Sie so oft Sie wollen an das Buffet und bedienen sich, vermeiden Sie nach Möglichkeit Essensabfälle.

Schlafräume

Aus hygienischen Gründen bitte alles, d.h. Matratze, Kopfkissen und Einziehdecke beziehen. Keine Speisen oder Getränke aus dem Speisesaal mit auf das Zimmer nehmen. Getränkeflaschen und mitgebrachte Süßigkeiten nicht in das Bett legen, Ablagen oder Tisch steht hierzu bereit.

Einrichtung / Schäden

Bitte behandeln Sie alle Einrichtungsgegenstände schonend und hinterlassen Sie die Räume sauber und ordentlich. Spiel-, Sportgeräte und Werkzeuge sind nach der Benutzung stets aufzuräumen.

Melden Sie der Hausleitung entstandene Schäden unverzüglich, auch im Interesse nachfolgender Gruppen. Für entstandene Schäden haftet der Verursacher bzw. die Gruppe.

Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die den Besuchern bei Gebrauch der Räumlichkeiten einschließlich der Nebenräume und Eingänge sowie der zur Verfügung gestellten Gegenstände entstehen, können wir nicht übernehmen! Ebenso haften wir nicht für das Abhandenkommen von Geld, Wertsachen und Garderobe.

Brandschutz

In allen Räumen des Schullandheimes sind offenes Feuer und Rauchen ausnahmslos verboten. Das Schullandheim ist mit sehr sensiblen Rauchmeldern ausgestattet, die mit der Brandmeldeanlage verbunden sind. Die Rauchmelder können nicht abgeschaltet werden. Fluchtpläne hängen in den Fluren aus. Die Türen müssen grundsätzlich geschlossen sein. Es ist nicht gestattet, die Türen mit Keilen offen zu halten. Aus brandschutztechnischen, versicherungs- und gesundheitsrechtlichen Gründen ist die Benutzung von elektrischen Geräten für die Zubereitung von Speisen und heißen Getränken in unseren Häusern nicht gestattet. Für mitgebrachte Elektrogeräte und daraus entstandene Schäden wird keine Haftung übernommen. Mitgebrachte Elektrogeräte müssen den technischen Regeln entsprechen und sachgerecht eingesetzt werden.

Lagerfeuer

Das Holz für das Lagerfeuer stellen wir Ihnen auf Wunsch bereit, dies darf nur auf dem dafür vorgesehenen Lagerfeuerplatz abgebrannt werden. Bitte beachten Sie, dass bei Waldbrandgefahr und bei starkem Wind Feuerstätten im Freien nicht benutzt werden dürfen. Die offene Feuerstelle am Freigelände darf nur unter Aufsicht betrieben werden. Feuerlöschmittel in Form von ausreichend Wasser ist während des Betriebes vorzuhalten. Die Feuerstelle ist nach jeder Nutzung vollständig abzulöschen. Die Benutzung der Feuerstelle ist in jedem Fall vorher mit der Hausleitung abzusprechen.

Mitbringen von Tieren

Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Nach Absprache sind Ausnahmen möglich. Einzellheiten werden bei Zustimmung in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

Mitbringen von Lebensmitteln und Getränken

Im Zusammenhang mit den Hygienerichtlinien und der Allergenkennzeichnung können wir das Mitbringen von Speisen und Getränken nicht gestatten. Nach Möglichkeit stellt Ihnen das Schullandheim die gewünschten Sachen nach Absprache bereit.

Alkohol und Rauchen

In den Schullandheimen gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Darüber hinaus herrscht im Schullandheim und auf dem Gelände ein generelles Alkohol- und Rauchverbot.

Abreise

Vor der Abreise sind alle Abfälle auf dem Gelände und im Haus zu beseitigen. Alle Räume sind besenrein zu hinterlassen. Die Bestuhlung in den Klassen-/Seminarräumen sind so anzuordnen, wie sie bei der Anreise vorgefunden wurde. Nach Räumung und Säuberung findet die Endabnahme durch die Hausleitung statt.

Das Schullandheimwerk hat das Recht, einzelne Gäste, aber auch ganze Gruppen aus dem Haus zu verweisen, wenn grobe Verstöße gegen diese Heimordnung oder gegen die Gemeinschaft vorliegen. Die Entscheidung trifft die Heimleitung in Absprache mit der Geschäftsstelle und dem Vorstand des Schullandheimwerkes. Als Ausfallentschädigung werden 75 % des Tagessatzes für jeden ausgefallenen Belegungstag berechnet. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend auch für andere Veranstaltungen als Schullandheimaufenthalte, die in den Schullandheimen durchgeführt werden.

Die Hausordnung ist Bestandteil des Belegungsvertrages. Die Klassen- bzw. Gruppenleitung ist verantwortlich für deren Einhaltung.